

Fachbereich 11 – Human- und Gesundheitswissenschaften
 Institut für Psychologie
 Bachelorstudiengang Psychologie (BPO 2020 und BPO 2022)

Auskunfts- und Prüfbogen zur Prüfung der Anerkennung der Berufsqualifizierenden Tätigkeit I (BQT I)

Wenn Sie die Prüfung einer Tätigkeit zur Anerkennung eines Praktikums als Berufsqualifizierende Tätigkeit I (Modul: BEPRAK) wünschen, dann bereiten Sie diese Prüfung bitte hiermit vor. Kreuzen Sie die Punkte an, die Ihrer Meinung nach gegeben sind, erläutern Sie dieses mit entsprechenden Angaben und markieren Sie die Punkte, wo Sie im Zweifel sind. Reichen Sie den ausgefüllten Auskunfts- und Prüfbogen inkl. Nachweisen bei dem/der Praktikumsbeauftragten ein.

Name, Vorname (Studierende/r): _____
 Email: _____
 Matrikelnummer: _____

Kriterien der Anerkennung	Berufsqualifizierende Tätigkeit I § 15 (PsychThApprO)	Nähere Angaben dazu in Bezug auf die Tätigkeit
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ○ erste praktische Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung ○ Vermittlung grundlegender Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen 	
Einrichtung, in der das Praktikum absolviert werden kann	Einrichtungen der <ul style="list-style-type: none"> ○ psychotherapeutischen oder ○ psychiatrischen oder ○ psychosomatischen oder ○ neuropsychologischen Versorgung Einrichtungen der <ul style="list-style-type: none"> ○ Prävention oder ○ Rehabilitation Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> ○ für Menschen mit Behinderungen ○ in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung 	Name der Einrichtung: Link auf die Einrichtung:
In der Einrichtung tätige sowie das Praktikum anleitende Person	Dort tätige und anleitende Person weist eine dieser Qualifikationen auf: <ul style="list-style-type: none"> ○ Psychologische/r Psychotherapeut*In ○ Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in ○ Psychotherapeut*in (gemäß PsychThApprO 2020) 	Name: Mailadresse, Tel. oder Link:



Voraussetzung im Studium	<ul style="list-style-type: none">○ Zu Beginn des BQT I-Praktikums müssen mind. 60 CP vorliegen.	
Stundenanzahl	<ul style="list-style-type: none">○ mindestens 240 Stunden	
Form	<ul style="list-style-type: none">○ im Block oder○ studienbegleitend	
Befähigungen	<ul style="list-style-type: none">○ Rahmenbedingungen der interdisziplinären Zusammenarbeit und die Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit erkennen○ Entsprechend der Aufgabenverteilung angemessen mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammenarbeiten○ Grundlegenden Kompetenzen in der Kommunikation mit Patient*innen sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen entwickeln und anwenden	
Kopplung mit ORPRAK in der Einrichtung	ORPRAK und BQT 1 können an einer Einrichtung bzw. auch zeitlich miteinander verbunden absolviert werden, wenn jeweils separat nachgewiesen werden kann, dass die jeweils geforderten Bedingungen, Inhalte und Befähigungen mit entsprechender Anleitung (BQT I) erfüllt bzw. umgesetzt wurden.	

Datum

Unterschrift der/des Studierenden